

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 143. Ratssitzung vom 4. Juni 2025

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2024/396, 2024/397 und 2024/479

4665. 2024/396

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe von Baugrund im Baurecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/396, 2024/397 und 2024/479

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/396 (vergleiche Beschluss-Nr. 3589/2024): Die Postulate stehen unter der Prämisse der soeben diskutierten Parlamentarischen Initiative (PI) GR Nr. 2023/455. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse ist anzunehmen, dass sie angenommen wird. Darum führten wir Diskussionen mit der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen Stadt Zürich (IGA). Wir wollen nicht, dass diese wegen der PI in die Bredouille geraten oder schliessen müssen. Das Postulat GR Nr. 2024/396 versucht, privat-gemeinnützige Altersinstitutionen bei Grossprojekten finanziell zu unterstützen, indem sie zinslose Baukredite der Stadt erhalten oder Baugrund im Baurecht erwerben können. Weiter soll das Baubewilligungsverfahren für Institutionen der Langzeitpflege rascher und schlanker behandelt werden, damit die Bauvorhaben schnell realisiert werden können. Aus erster Hand wissen wir, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen finanziell unter grossem Druck stehen. Bald kommen besonders geburtenreiche Jahrgänge in die Alterszentren. Bei dieser Entwicklung sind wir auf jedes Pflegebett angewiesen. Die Textänderung der AL spezifiziert, dass diese Altersinstitutionen keinen Gewinn abschöpfen dürfen. Laut Rechtsanwalt der FDP ist es statuarisch festgelegt, dass bei privat-gemeinnützigen sowieso keine Gewinnabschöpfung vorhanden ist. Allfällige Ertragsüberschüsse müssen vollumfänglich in der Trägerschaft bleiben und dürfen nicht an die Eigentümer ausbezahlt werden. Hier sind wir also auf der sicheren Seite und die Textänderung braucht es nicht, aber wir nehmen sie trotzdem an.

Tanja Maag (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/396: Dass die Gemeinnützigkeit mit der Textänderung doppelt genäht ist, finde ich super, da sie kein eindeutiger Begriff ist. Wir wollen auf jeden Fall verhindern, dass Gelder zu Aktionären abfliessen. Natürlich



sehen wir, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen Möglichkeiten haben sollen, um Land im Baurecht zu erhalten, damit sie ihr Potenzial in Liegenschaften ausnützen können. Trotzdem ist es uns wichtig, dass der Faktor der Gemeinnützigkeit enthalten bleibt. Interessant finde ich, dass die SVP nach der Abkehr von der PI klar die Position der privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen einnimmt und das als Anlass sieht, sich darüber zu beklagen, dass die Stadt zur Konkurrentin wird. Privat-gemeinnützige Altersinstitutionen braucht es, aber nicht solche, die Geld aus dem Gesundheitssystem ziehen.

Weitere Wortmeldung:

Nicolas Cavalli (GLP): Walter Anken (SVP) nahm die Textänderung der AL bereits an. Zuvor hörten wir in der Diskussion um die Taxen mehrfach, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen systemrelevant und darum wichtig sind. Die GLP findet es sinnvoll, wenn die Stadt nicht alles selbst baut und betreibt. Der Mix ist wichtig. Die Frage ist, welche Instrumente genutzt werden. Das wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert. Die im Postulat genannten sind der zinslose Baukredit, die Abgabe im Baurecht und die Bevorzugung bei der Baubewilligung. Hier sprechen wir gewissermassen auch von Wohnpolitik, da Altersinstitutionen Orte sind, an denen Personen wohnen. Da gibt es verschiedene Instrumente. Eines davon ist die Abgabe von städtischem Boden im Baurecht statt einem Verkauf. Dieses Vorgehen kann im öffentlichen Interesse sein. Beim zinslosen Darlehen sind wir kritischer und fragen uns, ob die Stadt wirklich Bank spielen soll. Die dritte Forderung, die Verfahren zu beschleunigen und Hürden abzubauen, gibt Planungssicherheit. Das ist eigentlich eine zentrale Forderung der GLP. Was hier aber gefordert wird, ist eine Bevorzugung einer bestimmten Gruppe. Da fragen wir uns, ob das nicht eine Ungleichbehandlung darstellt und sind kritisch. Ein letztes Instrument, das nicht genannt wurde, ist der Wohnraumfond, wo man Abschreibungsbeiträge für gemeinnützige Wohnbauträger beantragen kann. Darum stellt die GLP einen Verbesserungsvorschlag als Textänderung, der die Abschreibungsbeiträge zusätzlich aufführt.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/397 (vergleiche Beschluss-Nr. 3590/2024): In diesem Postulat geht es um eine Vollkostenrechnung. Der Stadtrat soll sicherstellen, dass der Stadt Zürich von den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) eine vollständige und transparente Vollkostenrechnung vorgelegt wird. Diese umfasst die gesamten Kosten, das heisst Einzel- und Gemeinkosten. Hierzu gehören auch sämtliche Anlagekosten wie der Boden, die Immobilienerstellung und der Unterhalt. Die Einzel- und Gemeinkosten sollen ermittelt und vollständig via Kostenstellen auf Kostenträger überwälzt werden. Auch die Steuersubventionen müssen in der Steuerrechnung offen und transparent ausgewiesen werden. Um die Normkosten festzulegen, braucht es diese transparente Vollkostenrechnung. Die steuersubventionierte Konkurrenz der städtischen GFA gegenüber den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen ist klar auszuweisen, um Klarheit über die realen Kosten zu erlangen. Genau um das geht es uns und nicht darum, bspw. Löhne zu kürzen. Private haben nicht die Möglichkeit, Löhne über Steuergelder zu finanzieren. Nur wenn die Kosten transparent kommuniziert werden, ist es fair.

Tanja Maag (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/397: Im Rahmen der Rechnungs- und Budgetprüfung ist die Kostentransparenz ein Ziel. Das Globalbudget trägt hierzu nicht immer einen befriedigenden Teil bei. Eine Vollkostenrechnung zeigt mittelfristig Perspektiven auf und erfasst alle Kosten. Dazu gehören auch interne Verrechnungen. Diese sollen so abgebildet werden, dass sie der Aktualität der Zinsen auf dem Kapitalmarkt entsprechen. Diese und auch die Kosten für die Ausbildung sollen nicht auf die Bewohner*innen abgewälzt werden. Darum haben wir folgende Textergänzung gestellt: «Dabei ist sicherzustellen, dass interne Verrechnungen (wie namentlich die IMMO-Miete) nicht zu höheren als kostendeckenden Tarifen erfolgen, wobei sich die kalkulatorischen Zinsen an den von der Stadt Zürich derzeit auf dem Kapitalmarkt erhältlichen Zinsen orientieren sollen. Überdies sollen auch die Kosten für Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit wie insbesondere die Kosten der Ausbildung ausgewiesen werden. Bezüglich dieser Leistungen ist zudem sicherzustellen, dass sie nicht den Bewohner*innen in Rechnung gestellt werden.» Mit einer Vollkostenrechnung lassen sich Leistungserbringer besser vergleichen. Ich denke, das ist euer Ziel, deswegen kann man den letzten Satz streichen. Angemessene Löhne können zudem nicht als Subventionen bezeichnet werden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/479 (vergleiche Beschluss-Nr. 3819/2024): Hier fordern wir einen Rahmenkredit, damit die privaten Altersinstitutionen gegenüber der Stadt gleich lange Spiesse erhalten. Der Pool, aus dem die städtischen Betriebe Gelder einsetzen können, ist fast unerschöpflich und die Privaten müssen alles selbst finanzieren. Natürlich wollen wir keinen Staatsausbau, sondern verstehen es als Anschubfinanzierung. Gleichzeitig soll der Stadtrat während 5 Jahren strukturelle Reformen durchführen, die bei den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen Kapital freisetzen, sodass zukünftig ein Rahmenkredit nicht mehr notwendig sein wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der Stadtrat ist bereit, die ersten zwei Postulate entgegenzunehmen und zu prüfen. Beim Rahmenkredit wurde aber einiges in das Postulat gepackt. Die Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Pflegegesetz für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten stationären Angebots verantwortlich. Deswegen kann sie eigene Heime betreiben, Drittinstitutionen beauftragen oder beides. Momentan haben wir weder Anfragen von Drittinstitutionen für eine Mitfinanzierung noch Bedarf, der nicht gedeckt wäre und für den die Stadt Geld in die Hand nehmen müsste. Uns ist nicht klar, wie ihr euch die strukturellen Anpassungen vorstellt, da sie nicht deutlich formuliert sind. Um die Nachteile der privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen zu minimieren, möchten wir ihnen bspw. bei der Taxe keinen Nachteil verschaffen. Darum lehnen wir das letzte Postulat ab.



Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Zunächst zu den zinslosen Baukrediten: Unsere Fraktion kann nicht ausschliessen, dass privat-gemeinnützige Altersinstitutionen unter finanziellem Druck stehen, darum stimmen wir dem Postulat auch mit der Textänderung zu. Die Argumente zur Vollkostenrechnung wurden bereits von Walter Anken (SVP) genannt. Zur beantragten Textstreichung: Die Frage, ob gerechte Löhne für Fachpersonen und angemessene Taxen Steuersubventionen sind oder nicht, stellt sich gar nicht. Das Postulat verlangt lediglich, dass Steuersubventionen offen ausgewiesen werden. Selbstverständlich können dabei nur solche Kostenstellen gemeint sein, die tatsächlich Steuersubventionen sind. Spannend ist dabei Folgendes: Im Rahmen des Projekts «Verstärkung Pflege» wurden die Löhne für das Personal angehoben, was von linker Seite befürwortet wurde. Die logische Konsequenz ist, dass das Defizit dadurch steigt und in Folge durch Steuergelder ausgeglichen werden muss. Dass sich die linke Seite hier gegen die Aussage wehrt, dass höhere Löhne über Steuergelder finanziert werden, ist schleierhaft. Nach Corona waren wir uns einig, dass das Pflegepersonal gestärkt werden sollte. Dass das nicht gratis zu haben ist, ist ein Fakt. Der Bevölkerung weismachen zu wollen, dass dieses Defizit letztlich nicht von ihr beglichen wird, ist irreführend. Wir unterstützen das Anliegen nach Kostentransparenz und damit das Postulat. Zum Rahmenkredit: Der Versorgungsauftrag ergibt sich aus dem kantonalen Pflegegesetz und ist in der Stadt Zürich erfüllt. Es besteht kein Versorgungsengpass in den ausgeführten Beispielen. Ohne konkreten Zugzwang erschliesst sich für uns kein Bedarf, dieses Postulat lehnen wir ab.

Florian Utz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/479: Die SVP versprach jahrelang tiefere Steuern, Gebühren und Abgaben. Doch nach dem Treffen mit der IGA-Lobby kippte die Partei und stellt nun all diese Vorstösse für sie. Das bedeutet nicht, dass alle Vorstösse schlecht sind. Für die SP stehen die Menschen im Mittelpunkt und darum sind auch die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen wichtig für uns. Der Vorschlag mit den zinslosen Baudarlehen ist für die Bewohnerinnen und Bewohner in den gemeinnützigen Alterszentren nützlich. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss, am liebsten mit der Textänderung der AL. Die Textänderung der GLP, die den Wohnraumfonds plündern möchte, lehnen wir ab. Das Geld dieses Fonds soll für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht zweckentfremdet werden. Den zweiten Vorstoss zur Vollkostenrechnung hätten wir in seiner ursprünglichen Form abgelehnt. doch mit der Textänderung der AL, die den Fokus auf die realen Kosten der Alterszentren lenkt, nehmen wir ihn an. Der dritte Vorstoss fordert Subventionen für die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen. Wir sind offen für die Prüfung von neuen Subventionen, doch nicht für die unverhohlen geforderte Taxerhöhung in städtischen Alterszentren. Diesen Abschnitt wollen wir streichen und den ersten mit kleinen Änderungen belassen. Neu lautet der Vorstoss: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Rahmenkredit sinnvoll ist, aus dem die privat-gemeinnützigen nicht Gewinn abschöpfenden Altersinstitutionen Unterstützungsgelder beziehen können. Damit sollen sie Projekte mit qualitativem Mehrwert wie zum Beispiel Projekte im Rahmen der Palliativpflege, Betreuung von Men-



schen mit Demenz und der interdisziplinären Zusammenarbeit durchführen, die im Interesse des Service public sind. Die Resultate sollen innerhalb von 5 Jahren in einer kurzen Berichterstattung vorgelegt werden». Nur mit dieser Textänderung stimmen wir zu.

Florine Angele (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat GR Nr. 2024/397 mit oder ohne Textänderung, da es nicht schadet, einen besseren Überblick zu erhalten. Beim Postulat GR Nr. 2024/479 sehen wir den Rahmenkredit nicht als das richtige Instrument und lehnen es ab. Da muss kein neuer Topf geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wäre es vor allem wichtig, dass die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen nicht durch zu tief angesetzte Taxen der städtischen Betriebe aus dem Markt gedrängt werden.

Yves Henz (Grüne): Der Grünen-Fraktion geht es darum, Menschen im Alter ein würdiges Leben zu ermöglichen. In der Stadt leisten die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen ohne Gewinnabschöpfung einen wichtigen Beitrag zu diesem würdigen Leben im Alter. Ich möchte allen Mitarbeitenden in Alterszentren für ihre Arbeit danken. Darum werden wir der Prüfung von zinslosen Baukrediten mit der Textänderung der AL zustimmen. Auch der zweite Vorstoss mit der Textänderung der AL fördert Transparenz, wie es sinnvoll und notwendig ist und verschafft uns die Möglichkeit, zukünftig die richtigen Entscheidungen zu treffen. Den dritten Vorstoss nehmen wir mit der Textänderung der SP an, um die Rolle der privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen zu unterstützen.

Thomas Hofstetter (FDP): Die FDP sieht den Vorstoss GR Nr. 2024/396 mit einer gewissen Zurückhaltung. Grundsätzlich sehen wir zinslose Baukredite und die Abgabe von Baugrund im Baurecht kritisch, aber der Markt der Altersinstitutionen ist in der Stadt bereits sehr staatlich geprägt. Gleichzeitig stehen die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen unter immer höherem finanziellem Druck und müssen sich in einem durchregulierten Umfeld behaupten. Um gleich lange Spiesse zwischen den staatlichen und privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen zu gewährleisten, sind wir bereit, das Postulat trotz unserer ordnungspolitischen Bedenken zu unterstützen. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, was bedeutet, dass auch er mit gleich langen Spiessen arbeiten will. Trotzdem betreibt die SVP mit diesen Vorstössen Klientelpolitik. Mit der Textänderung der AL können wir leben, auch wenn wir es schade finden, dass sie angenommen wurde. Ein zinsloses Darlehen stellt gegenüber marktüblichen Darlehen immer einen Gewinn dar. Dieser wird in den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen allerdings nicht abgeschöpft. Die FDP unterstützt auch GR Nr. 2024/397, da wir uns immer für Transparenz einsetzen.

Deborah Wettstein (FDP): Ein Rahmenkredit für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen, den sie für verschiedene Projekte einsetzen können, klingt gut. Die Grundidee ist aber falsch. Es braucht kein weiteres Finanzierungssystem. Vage Ziele und eine unklare Umsetzung sind keine Basis für öffentliche Mittel. Im Postulat GR Nr. 2024/479 fehlt eine Definition, was strukturelle Reformen genau sein sollen. Was wird geprüft? Wer kontrolliert? Wie wird der Erfolg gemessen? Wenn es um Steuergelder geht, muss das transparent sein. Das ist hier nicht der Fall. Gleich lange Spiesse erreicht man nicht mit mehr Geld, sondern mit fairen Bedingungen. Um diese zu schaffen, muss das Problem systematisch betrachtet werden: Wo gibt es Unterschiede in der Regulierung? Was macht der



Kanton? Was die Stadt? Ein Rahmenkredit als Symptombekämpfung bringt nichts und ist kein Service public. Das Postulat ist unklar, setzt falsche Anreize und schiesst am eigentlichen Ziel vorbei. Darum sagen wir klar Nein zum Rahmenkredit.

Tanja Maag (AL): Auch im Jahr 2025 sind wir bei der Lohnpolitik von Pflegeberufen in der Stadt Zürich dabei. Wenn man David Ondraschek (Die Mitte) zuhört, meint man, alle Löhne seien steuersubventioniert. Das ergibt keinen Sinn. Wir sind absolut dafür, dass man eine Vollkostenrechnung inklusive Lohnkosten ausweist. Aus diesen Gründen ist es für uns sinnlos, das Wort in der Einleitung stehen zu lassen.

Walter Anken (SVP): Ich habe keine persönlichen Beziehungen zu irgendwelchen Alterszentren – da kann von Klientelpolitik keine Rede sein. Was wir machen, ist direkt mit den Betroffenen zu sprechen. Das bedeutet nicht, dass wir uns von ihnen beeinflussen lassen. Die Textänderung der GLP zu GR Nr. 2024/396 lehnen wir ab, die der AL nehmen wir an. Für GR Nr. 2024/397 nehmen wir die Änderung der AL an. Die Textänderung der SP zu GR Nr. 2024/479 nehmen wir ebenfalls an.

Pascal Lamprecht (SP): Wohnen im Alter kostet viel. Die ausufernde Debatte zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Man kann bei mehreren Punkten ansetzen, bspw. bei den Gebühren der städtischen Alterszentren. Den gemeinnützigen Alterszentren stehen wir positiv gegenüber, da sie wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung abholen, die die städtischen weniger gut übernehmen können. Im Herbst 2024 haben wir eine Motion für die finanziell schwächsten Menschen unter uns überwiesen, damit wir sie gezielt subventionieren können. Würdevolles Altern kann nur mit Blick auf das Gesamtbild erreicht werden. Ich hoffe, dass der Stadtrat alle Eckpunkte dieser Thematik beachtet.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen <u>ohne Gewinnabschöpfung</u> für ihre Bauvorhaben zinslose Baukredite bei der Stadt beantragen, Baugrund im Baurecht erwerben und die Baubewilligungsverfahren für Institutionen der Langzeitpflege schlanker und rascher behandelt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



4666. 2024/397

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren für das Alter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/396, Beschluss-Nr. 4665/2025

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3590/2024).

Tanja Maag (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Stadt Zürich bei ihren Gesundheitszentren für das Alter eine vollständige und transparente Vollkostenrechnung vorlegt. Zur Vollkostenrechnung gehören unter anderem sämtliche Anlagekosten wie Boden, Immobilienerstellung und Unterhalt. Dabei ist sicherzustellen, dass interne Verrechnungen (wie namentlich die IMMO-Miete) nicht zu höheren als kostendeckenden Tarifen erfolgen, wobei sich die kalkulatorischen Zinsen an den von der Stadt Zürich derzeit auf dem Kapitalmarkt erhältlichen Zinsen orientieren sollen. Überdies sollen auch die Kosten für Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit wie insbesondere die Kosten der Ausbildung ausgewiesen werden. Bezüglich dieser Leistungen ist zudem sicherzustellen, dass sie nicht den Bewohner: innen in Rechnung gestellt werden. Weiter sollen die Steuersubventionen offen ausgewiesen werden:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4667. 2024/479

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Yves Peier (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 02.10.2024:

Prüfung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Beiträgen an privatgemeinnützige Altersinstitutionen zur Realisierung von wirtschaftlich nachhaltigen Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.



Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/396, Beschluss-Nr. 4665/2025

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3819/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Florian Utz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Rahmenkredit sinnvoll ist, aus dem die privat-gemeinnützigen nicht Gewinn abschöpfenden Altersinstitutionen Unterstützungsgelder beziehen können. Damit sollen sie wirtschaftlich nachhaltige-Projekte mit qualitativem Mehrwert wie zum Beispiel Projekte im Rahmen der Palliativpflege, Betreuung von Menschen mit Demenz und der interdisziplinären Zusammenarbeit durchführen, die im Interesse des «Service public» sind. Die Resultate sollen innerhalb von 5 Jahren in einer kurzen Berichterstattung vorgelegt werden.

<u>Der Rahmenkredit soll auf fünf Jahre beschränkt sein. Innerhalb dieser fünf Jahren soll der Stadtrat strukturelle Reformen aufgleisen, durch die die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen gleich lange Spiesse gegenüber den städtischen Altersinstitutionen erhalten und zukünftig nicht mehr auf den Rahmenkredit angewiesen sind.</u>

Zudem soll der Stadtrat nach den fünf Jahren auch prüfen, ob der Rahmenkredit für zwei weitere Jahre verlängert werden muss, um die Implementierung der strukturellen Reformen erfolgreichen abzuschliessen.

Während den ersten sieben Jahren nach Überweisung diesem Postulat soll der Stadtrat jährlich in einen Kurzbericht vorlegen, was gesamt und was ab dem zweiten Jahr in den letzten 12 Monaten bezüglich der strukturellen Reformen umgesetzt wurde.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 67 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats	
Präsidium	

Sekretariat